

Club Finanzthread

Beitrag von „Norimbergala“ vom 2. Februar 2023, 20:25

[Zitat von hacklberry](#)

Vermögensverwaltungs GmbH klingt beim Glubb auch gut 😊 Viel zu tun haben die ja nicht 😊

„Die Verwaltung von Immobilienvermögen. Die Gesellschaft ist jedoch nicht berechtigt, in irgendeiner Weise gewerblich tätig zu werden. Sie darf keine gewerblichen Einkünfte erzielen, insbesondere keine Vermögensanlagen durchführen, die zu gewerblichen Einkünften führen. Bei der Verfolgung des Gesellschaftszwecks dürfen die Grenzen einer rein vermögensverwaltenden Tätigkeit nicht überschritten werden.“

Quelle: Northdata